

## Nutzungsvereinbarung

1. Alle Nutzer sind verpflichtet, sich für den sachgemäßen und sicheren Umgang mit den Maschinen und Werkzeugen vom Aufsichtspersonal einweisen zu lassen.
2. Nach der erfolgreichen Teilnahme am Einweisungskurs und der Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung erhält man einen Nutzerschein.
3. Der Makerspace steht allen Personen mit einem gültigen Nutzerschein innerhalb der regulären Öffnungszeiten offen; der Schein ist auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzulegen.
4. Mit dem Nutzerschein erhält man Zutritt zu dem Gebäude und zum Makerspace selbst; die Ein-/Auslogzeiten werden gespeichert.
5. Zusätzlich trägt sich jeder Nutzer mit der Nummer seines Nutzerscheines in eine ausgelegte Liste ein; etwaige vom Nutzer verursachte Schäden an den Geräten/im Raum sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich anzuzeigen und in der Liste zu notieren.
6. Alle Nutzer sind für das Einhalten der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen und dieser Nutzungsvereinbarung bei der Herstellung und Verwendung von Gegenständen im Makerspace selbst verantwortlich.
7. Alle Nutzer sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch das Aufsichtspersonal und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf einzurichten.
8. Alle Nutzer haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt oder behindert werden.
9. Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen des Makerspace erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Alle Nutzer sind verpflichtet, die gesamten Einrichtungen, alle Anlagen und insbesondere Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzer haften für alle durch ihr Verschulden verursachte Schäden.
11. Die Nutzer haben die Kosten für Verbrauchsmaterialien zu tragen.
12. Die Maschinen und Werkzeuge des Makerspaces dürfen nicht für Produktionszwecke eingesetzt werden. Maschinen und Werkzeuge, welche von Instituten des KITS gestellt werden, dürfen nicht für kommerzielle Zwecke eingesetzt werden. Diese Maschinen und Werkzeuge sind entsprechend gekennzeichnet.
13. Die Nutzer bestätigen und versichern, dass die von ihnen im Makerspace hergestellten Produkte nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden, insbesondere es sich um keine Produkte handelt, die unter das deutsche Waffengesetz fallen bzw. als Waffe oder Teile zur Herstellung von Waffen geeignet sind.
14. Die Nutzer haften für Schäden, die durch die Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten Dritter verursacht werden, und stellen die Kooperationspartner des Makerspace insoweit frei.
15. Eigenmächtige Änderungen an Soft- und Hardwarekonfigurationen sind nicht zulässig. Bei evtl. bestehendem zusätzlichem Softwarebedarf ist das Aufsichtspersonal zu verständigen.
16. Der Makerspace ist ein Ort zum Experimentieren. Weder die Kooperationspartner des Makerspace noch das beauftragte Aufsichtspersonal stehen dafür ein, dass eine empfohlene technische Vorgehensweise zum gewünschten Erfolg führt.

17. Es haften weder die Kooperationspartner des Makerspace noch die beauftragte Aufsichtsperson für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, Kleidung oder Brillen. Für die Lagerung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
18. Die Nutzer sind verpflichtet, bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsvereinbarung den Verwendungszweck ihres Projekts dem Aufsichtspersonal offenzulegen. Dem Aufsichtspersonal ist das Recht vorbehalten, Projekte abzulehnen oder abzubrechen.
19. Das Rauchen im Makerspace und in den Veranstaltungsräumen ist untersagt, ebenfalls der Konsum alkoholischer Getränke, Drogen oder sonstiger Suchtmittel. Das Mitbringen von Tieren in den Makerspace ist nicht erlaubt.
20. Fotografieren für den Privatgebrauch ist generell erlaubt; Fotografieren für mediale oder kommerzielle Nutzung ist generell untersagt und bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung der Kooperationspartner des Makerspace.
21. Im Makerspace und in den Veranstaltungsräumen werden Fotos und Videos für die mediale Begleitung der Kooperationspartner des Makerspace bei facebook, für die Webseite, für die Presse sowie zu Dokumentationszwecken erstellt.
22. Im Rahmen von Kursen der Kooperationspartner liegt die Aufsichtspflicht von Minderjährigen bei der Schule/den Eltern/den Betreuern etc.
23. ZEISS hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, diese haftet jedoch nicht, wenn sich Nutzer bei ihrer Arbeit im Makerspace verletzen. Etwaige Behandlungskosten müssen hierbei über die Krankenversicherung des Nutzers geltend gemacht werden. Verletzt ein Nutzer eine andere Person während der Tätigkeit im Makerspace, haftet derjenige, der die Maschine bedient hat.
24. a) Die Haftung der Kooperationspartner des Makerspace wird auf durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden beschränkt.  
 b) Abweichend von lit. b) haften die Kooperationspartner des Makerspace bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Nutzer schützen, die ihnen nach Inhalt und Zweck dieser Nutzungsvereinbarung gerade zu gewähren sind. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieser Nutzungsvereinbarung überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen durfte.  
 c) Abweichend von lit. b) ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bei Vorliegen von einfacher Fahrlässigkeit die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische und unmittelbare Schäden beschränkt.  
 d) Die Haftungsausschlüsse und -einschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verhaltens, aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

.....

Ort, Datum

.....

Name in Blockschrift

.....

Unterschrift (bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)